

**Wahlbekanntmachung
für die Wahlen zu den Fakultätsräten der Philosophischen Fakultät, der Sprach-
und literaturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät**

1. Am 14. Januar 2020 werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die Mitglieder der Fakultätsräte folgender Fakultäten gewählt:
 - Philosophische Fakultät,
 - Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät,
 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 02.02.2018, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, Verfassung der HU (VerfHU) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013), Wahlordnung der HU (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Fakultätsräte wird in § 16 Abs. 1 VerfHU wie folgt geregelt (13 Mitglieder):
 - 7 Professorinnen/Professoren,
 - 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
 - 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung,
 - 2 Studierende.
3. Die Angehörigen der Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum 25.11.2019, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname,
2. Institution,
3. Geburtsdatum,

für Studierende

1. Vor- und Familienname,
2. Studienfach,
3. Matrikelnummer.

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss ihre/seine Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und voraussichtlich am 27.11.2019 durch Aushang bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 02.12.2019, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 02.12.2019 bis 16.12.2019, 15.00 Uhr durch die Örtlichen Wahlvorstände zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 16.12.2019, 15.00 Uhr schriftlich beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.
Am 08.01.2020, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.
6. Briefwahlunterlagen können bis zum 16.12.2019, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 18.12.2019.
Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden von dem jeweils zuständigen Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 16.01.2020 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.
Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. P. Dann
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Fristen werden gem. § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (21.12.2019 bis 04.01.2020) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	spätestens am 04.11.2019
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	25.11.2019, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	27.11.2019
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	02.12.2019, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	02.12.2019 bis 16.12.2019, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	16.12.2019, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	08.01.2020, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	16.12.2019, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 18.12.2019
Wahl	14.01.2020
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 16.01.2020
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 22.01.2020